

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 231
--	--	--	--	-----------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hingbergstr.98-100, Oststr.2, Hingbergstr.104-108 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.98-100, Oststr.2, Hingbergstr.104-108 (Baudenkmal im Ensemble)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der Straßenzug Hingbergstr. ist ein hervorragendes Zeugnis der Mülheimer Innenstadtbebauung um die Jahrhundertwende. Die weitgehend erhalten gebliebene Straßenzugbebauung im historischen Gründerzeitstil ist als ein inzwischen selten gewordenes städtebauliches Dokument zu bewerten</p> <p><u>Hingbergstr. 104</u></p> <p>Zweigeschossiges Eckhaus der Gründerzeit, Klinker-Putz-Fassade mit figürlichem und ornamentalem Schmuck. In der Oststr. 4 Achsen, in der Hingbergstr. 6 Achsen, davon rechte Achse als Doppelachse ausgebildet. Eckrisalit mit Eckquaderung. Über dem Eingangsportal (mit erhaltener, verzierter Eingangstür) an Stelle des OG-Fensters große Nische mit auskragender Konsole. Auf der linken Seite der Fassade Hingbergstr. weit vorgezogener zweigeschossiger Anbau, schlicht verputzt, mit Erker im 1. OG und Dachterrasse. Auf der rechten Fassadenseite in der Oststraße ebenfalls einachsiger zweigeschossiger Anbau. (Fortsetzung Seite 2)</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift I. A.

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	06. 04. 88	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			